

Bei den der Aufnahme von Praktikanten im Stadtbauamte vorangehenden Prüfungen, welche oft längere Zeit andauern, fungiren ebenfalls zwei Mitglieder der Bau-Sekzion als Prüfungs-Kommissäre.

Die Reorganisirung des Stadtbauamtes selbst endlich bildet einen Gegenstand der reiflichsten Erwägung der Sekzion, und ist dormalen ein aus der Bau-Sekzion gewähltes Comité von sieben Mitgliedern mit der Berathung und Prüfung des vom Magistrate vorgelegten Reorganisations-Entwurfes beschäftigt.

VII. Sekzion. Finanz - Angelegenheiten.

Daß diese Sekzion die Thätigkeit und Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder in der hervorragendsten Weise in Anspruch nimmt, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, denn dieser Sekzion kommt insbesondere die Gebahrung des städtischen Haushaltes zu, und sie ist vor Allem dazu berufen, die erforderlichen Geldmittel beizuschaffen, zugleich aber darüber zu wachen, daß die jährlichen so bedeutenden Auslagen der Kommune Wien's mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden. Daß diese Aufgabe eine schwierige ist, und um so schwieriger in der gegenwärtigen Zeitperiode, wo so bedeutende Anforderungen an die Kommune herantreten, und viele und unabweisbare Auslagen bestritten werden müssen, wird Niemand läugnen, und es muß daher die aufopfernde Thätigkeit rühmlichst hervorgehoben werden, mit welcher die Sekzion die mühevollen und schwierigen Arbeiten, von welchen ich nur beispielsweise auf die Verfassung der Voranschläge und die Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse hinweise, stets in der befriedigendsten Weise erlediget.

Das Detail der finanziellen Gebahrung ist jedoch Aufgabe des von der Buchhaltung vorzulegenden Rechnungs-Abschlusses, welcher der Versammlung, den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung gemäß, zur Prü-

fung und Genehmigung vorgelegt werden wird. Ich beschränke mich daher hier nur darauf, die hervorragendsten Momente der Finanz-Verwaltung der Stadt Wien in der letztabgelaufenen Periode des Jahres 1863 hervorzuheben.

Da die Kommune, dem Vorgange der hohen Staats-Verwaltung folgend, zum Abschnitte ihrer finanziellen Gebahrung statt des bisherigen Verwaltungsjahres für die Zukunft gleichfalls das Solarjahr angenommen hat, so ist diesem Entschlusse entsprechend auch der Voranschlag für das Jahr 1864 für eine 14monatliche Periode verfaßt und bei dem Entwurfe desselben angeordnet worden, daß der Voranschlag für die beiden Monate November und Dezember 1864 separat ersichtlich gemacht werde.

Aus Anlaß der Genehmigung dieses Voranschlages, so wie des Rechnungs-Abschlusses für das Verwaltungsjahr 1862 sind vom Gemeinderathe einige Anordnungen getroffen worden, von welchen ich nachfolgende besonders hervorzuheben glaube.

1. Bei Ausführung der Vorschüsse an den Versorgungs-Fond wurde bisher ein Vorgang eingehalten, welcher lediglich den Charakter einer bloßen, den Beweis der Ermächtigung entbehrenden Kassa-Manipulation an sich trug; demzufolge wurde angeordnet, daß in Zukunft bei jedem Vorschusse, der für den Versorgungs-Fond aus den eigenen Geldern in Anspruch genommen wird, die schriftliche Bewilligung, im Einvernehmen mit der Buchhaltung, bei dem Präsidium vom Ober-Kammeramte anzufuchen sei.

2. Zur Erzielung größerer Sparsamkeit bei den Tagelohnungen, die fast auf allen Rubriken des ordentlichen Erfordernisses in Rechnung stehen, fand der Gemeinderath sich bestimmt, zu beschließen, eine Kontrolle über die bleibend oder bloß vorübergehend verwendeten Tagelöhner in der Art anzuordnen, daß einerseits die Bezirks-Ausschüsse die unmittelbare Kontrolle über die in ihren Sektionen bleibend beschäftigten Tagelöhner ausüben und die sektionweise zu führenden Wochenlisten mitfertigen sollen; dann daß dieselben andererseits die Lohnungslisten für alle

in den Bezirken in eigener Regie, sei es durch die Bezirks-Organen oder durch das Bauamt, ausgeführten Arbeiten zu konstatiren haben.

3. Hinsichtlich der Anschaffungen und der Ausführung von kleineren Herstellungen in den Bezirken hatte sich eine Zersplitterung dadurch gezeigt, daß nicht selten für ein und dasselbe Objekt, z. B. für das Pflaster in ein und derselben Gasse, oder an Kanalgittern u. dgl., sowohl von dem betreffenden Bezirks-Ingenieur des Stadt-Bauamtes, als auch von der Bezirks-Vertretung Anschaffungen gemacht wurden, ohne daß ein gegenseitiges Einvernehmen zwischen den beiden Exekutiv-Organen stattgefunden hat. Durch diesen verschiedenartigen Vorgang war die Kontrolle sehr erschwert, und wurde daher angeordnet, daß zur Erzielung der Einheit und Ermöglichung einer komperativen Kontrolle derlei Anschaffungen nur unter Intervention der Herren Bezirks-Vorstände bewerkstelliget werden dürfen, derart, daß auch die Verifizirung der vom Ingenieur gemachten Anweisungen für Anschaffungen bis 20 fl., so wie der brevi manu Kostenschläge für Anschaffungen bis 50 fl. dem Bezirks-Vorstande übertragen, und alle bezüglichlichen Konto-Forderungen gegen buchhalterische Prüfung und Adjustirung bei dem Bezirke selbst in Verrechnung gebracht werden.

4. Da sich bei der Einlieferung verschiedener Material-Artikeln für die Kommune gezeigt hatte, daß die gelieferten Waaren eine schlechtere Qualität hatten als die Muster, wurde bestimmt, daß keine Lieferung ohne Intervention der aus der Finanz-Sektion hierzu bestimmten Kommission angenommen werden darf, und die ausgeschlossene schlechte Waare in dem städtischen Uebernahme-Depot so lange zurückbehalten werde, bis sie durch mustergemäße Waare ersetzt wird; auch sollen von jedem Lieferungsgegenstande immer nur größere Quantitäten eingeliefert werden.

Die Pfandschuld an die priv. österr. Nationalbank, welche sich mit Ende des Solarjahres 1862 auf 1,900.000 fl. reduzirt hatte, hat sich in dem abgelaufenen Jahre auf den Betrag von 1,940.000 fl. gestellt, welche Summe ungeachtet der auch in diesem Jahre an die Nationalbank geleisteten Rückzahlungen per 60.000 fl. dadurch entstanden ist, daß im September

1863 zum Ankaufe von zwei Häusern zur Erweiterung der unteren Fischergasse in der Leopoldstadt, abermals eine derartige Schuld von 300.000 fl. kontrahirt werden mußte.

Ich habe schon bei der V. Sekzion Erwähnung gethan der erhöhten Anforderungen, welche an den Versorgungs-Fond gestellt wurden, und welche aus den Einnahmen des Fondes nicht gedeckt werden konnten, und daß hierdurch die Nothwendigkeit herbeigeführt wurde, diesem Fonde bedeutende Vorschüsse aus den eigenen Geldern zukommen zu lassen, welche sich im abgelaufenen Jahre beinahe auf 300.000 fl. beliefen.

Nachdem der von der Kommune als Beitrag für die Lokal-Polizei-Anstalten von der hohen Staats-Verwaltung beanspruchte Betrag mit der Summe von 367.500 fl. unter Vorbehalt der nachträglichen Ausgleichung auch im Jahre 1863 geleistet worden ist, ohne daß über mein an das hohe Staats-Ministerium gestelltes Ansuchen, wegen endlicher Austragung der schon seit dem Jahre 1850 schwebenden Verhandlung eine Entscheidung erlossen war, und nachdem auch für das Jahr 1864 der gleiche Betrag von der hohen Staats-Verwaltung in Anspruch genommen und auch in den Staats-Voranschlag eingestellt wurde, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, an Se. Excellenz den Herrn Polizei-Minister sich mit der Bitte zu wenden, es wolle dahin gewirkt werden, daß der von der Kommune angeforderte außerordentliche Beitrag im Staats-Voranschlage gestrichen und die Verfügung getroffen werde, daß die vom hohen Aerar bereits als liquid anerkannte Forderung der Kommune aus der Jurisdiktionskosten-Abrechnungsperiode per 109.950 fl., die mit der restlichen Schuld der Gemeinde an den Lokal-Polizei-Fond kompensirt wurde, aus dem betreffenden Verwaltungsweige, bei welchem sie noch als Passiv-Forderung bestehen muß, dem Lokal-Polizei-Fonde an Zahlungsstatt zugeführt werde.

Wiewohl auf diese meine Eingabe bei der über diesen Gegenstand im hohen Reichsrathe geführten Verhandlung nicht Bedacht genommen wurde, so kann ich doch hier bemerken, daß mit Beginn des laufenden

Jahres die definitive Entscheidung über die Abrechnung der hohen Staatsverwaltung mit der Kommune in Betreff der Rückstände aus der früheren Periode erflossen, und zu Gunsten der Kommune ausgefallen ist, so daß gegenwärtig nur mehr der laufende jährliche Beitrag zu leisten kommt.

Bemerkenswerth sind die Verhandlungen, welche zum Zwecke hatten, die Einhebung des der Stadt Wien gebührenden Gemeindeguschlages zur Verzehrungssteuer von gebrannten Flüssigkeiten mit dem Gesetze vom 29. October 1862 in Uebereinstimmung zu bringen. Es wurde vereinbart, daß dieser städtische Zuschlag sowohl bei der Einbringung dieser Flüssigkeiten über die Steuerlinie, als auch bei ihrer Erzeugung innerhalb derselben mit 20 % der Verzehrungssteuer, das ist mit Einem Kreuzer per Eimer und Grad einzuhoben und mit diesen 20 % tigem Betrage die gesetzliche Rückvergütung bei der Ausfuhr von derlei Flüssigkeiten über die Steuerlinie zu leisten sei. Nachdem jedoch das erwähnte Gesetz vom 29. October 1862 schon mit 1. November 1863 wieder außer Wirksamkeit gesetzt worden ist, so ist man auf Grundlage neuerlicher Verhandlungen darauf zurückgekommen, den früher bestandenen Gemeindeguschlag von 63 kr. für jeden Eimer der gebrannten geistigen Flüssigkeiten, jedoch ohne Rücksicht auf den Alkoholgrad und ohne Rückvergütung bei der Ausfuhr, wieder ins Leben treten zu lassen.

Aus Anlaß des von dem k. k. Zentraltaxamte an den Magistrat gestellten Ansuchens wegen Vorlage der Fassion über das bewegliche Vermögen der Kommune zur Bemessung des Gebühren-Aequivalents im Sinne des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 hat die städtische Buchhaltung zu diesem Behufe ein detaillirtes Verzeichniß des beweglichen Vermögens verfaßt, welches vom Magistrate bereits einer genauen Prüfung unterzogen wurde und das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Gemeinderathe mit einem umfassenden Berichte zur Berathung mit Beginn dieses Jahres vorgelegt worden.

In Betreff der städtischen Zinshäuser habe ich bereits in meinem vorjährigen Berichte erwähnt, daß zur Regulirung der Miethzinse der

Gemeinderath eine besondere Kommission zusammengesetzt hat, welche die sämtlichen Häuser und Wohnungen einer genauen Untersuchung unterzog, und eine entsprechende Gleichstellung der Miethzinse in den städtischen Häusern mit den übrigen Wohnungszinsen herbeizuführen suchte.

Die Kommission ist hierbei mit gewissenhafter Genauigkeit vorgegangen und zu dem Resultate gelangt, daß die Miethzinse nach den Zeitverhältnissen größtentheils als sehr billig erkannt werden mußten, überdies hat die Kommission wohl allerdings Wohnungen gefunden, welche als zu hoch gehalten bezeichnet werden mußten, und hat auch dort wo es angezeigt war, eine Herabsetzung des Miethzinses eingeleitet; dort aber wo die Kommission fand, daß die Miethzinse zu billig und mit anderen gleichen Wohnungen in keinem Verhältnisse standen, hat sie auch die Zinse zweckentsprechend erhöht. In Folge dieser Regulirung wurde das Zinserträgniß von 166,074 fl. im Ganzen auf 183,239 fl. erhöht, und ist daraus zu entnehmen, daß die Zinssteigerung im Allgemeinen nur als eine sehr geringe bezeichnet werden kann.

Außerdem hat der Gemeinderath über Antrag dieser Kommission noch angeordnet:

1. daß eine ständige Kommission, bestehend aus je zwei Mitgliedern der II., IV. und VI. Sekzion bestellt werde, welche gemeinschaftlich mit dem Magistrats-Referenten die Administrations-Angelegenheiten aller bestehenden Kommunal-Gebäude zu berathen und alle in den Gebäuden vorkommenden Gebrechen in Erwägung zu ziehen und die geeigneten Vorschläge zur Abhilfe an den Gemeinderath zu erstatten hat;

2. sollen in Zukunft in allen städtischen Häusern nur Maurer, Ziegeldecker oder Zimmerleute als Hausbesorger bestellt werden, da selbe in der Lage sind, mit geringen Kosten vorkommende Reparaturen auszuführen;

3. soll eine Hausordnung sowohl für Partheien, als für die Hausbesorger entworfen, und nach Genehmigung des Gemeinderathes in allen städtischen Häusern in Anwendung gebracht werden; endlich

4. wurde angeordnet, daß jener Beschluß des Gemeinderathes, wodurch dem betreffenden Magistrats-Referenten die Ermächtigung erteilt wurde, bei Vermietungen nöthigenfalls bis zu 15% vom normirten Jahreszinse ablassen zu können, ohne früher die Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen, und nur hievon dem Bürgermeister die Anzeige zu erstatten — an diese neu bestellte Kommission zur Administration der städtischen Häuser übertragen werde.

In Folge Ankaufes sind folgende Realitäten in die Administration der Commune zugewachsen:

das Haus

Nr. 613	in der inneren Stadt	um den Preis von . . .	130.000 fl. — fr.
" 620	" " " " " " " " . . .	51.700 " — "	
" 650	" " Leopoldstadt " " " " . . .	135.000 " — "	
" 651	" " " " " " " " . . .	135.000 " — "	
" 306	auf der Landstraße " " " " . . .	24.000 " — "	
" 107 u. 108	am Spittelberg " " " " . . .	32.500 " — "	
" 59 u. 60	" Alfergrund " " " " . . .	188.000 " — "	

bei dieser Realität, das ehemalg gräflich Schönborn'sche Haus, entfallen aber von dem Gesamtkauffchillinge 60.000 fl. für das eigentliche Haus, 21.575 fl. für den öffentlichen Straßengrund und 106.425 fl. für jenen Theil der Realität, welcher gegenwärtig als Parkanlage für den Bezirk Josefstadt verwendet wird.

Ferner wurden angekauft:

das Haus

Nr. 4	am Himmelstfortgrund	um den Preis von . . .	45.500 fl. — "
" 5	" " " " " " " " . . .	38.000 " — "	
" 6	" " " " " " " " . . .	8.000 " — "	
" 25	" Neubau " " " " " " . . .	20.500 " — "	
	die sogenannten Pollak'schen Gründe in Matzleinsdorf	um	21.142 " 44½ "

von den David'schen Gründen vor der Favoritenlinie
 ein Grundkomplex um den Preis von 48.800 fl. — kr.
 endlich zur Erweiterung des Schulhauses Nr. 211
 in Gumpendorf ein Gartengrund um 4.031 „ 66½ „

Von diesen neu erworbenen Realitäten sind die Häuser Nr. 613 u. 620 in der inneren Stadt, ferner 650 u. 651 in der Leopoldstadt, 107 am Spittelberg, dann Nr. 4, 5 u. 6 am Himmelfortgrund, so wie ein Theil der Realität Nr. 59 u. 60 am Alfergrund, speziell zur Erweiterung der Straßen, dafür die Realitäten Nr. 306 auf der Landstraße, Nr. 25 am Neubau, die David'schen Gründe vor der Favoritenlinie und der oberwähnte Gartengrund in Gumpendorf, theils zur Erbauung neuer Schulen, theils zur Umstaltung für Schulzwecke oder Erweiterung schon bestehender Schulen angekauft worden.

Um zu dem Ankaufe so vieler Realitäten, welcher sich größtentheils als ein unabweisbares Bedürfniß herausstellte, jederzeit die erforderlichen Geldmittel zur Disposition zu haben, wurde beschloffen, aus den im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren einen Gesamtbetrag von 700.000 fl. flüssig zu machen und nach Maßgabe des Bedarfes zum Realitätenankaufe zu verwenden.

Bei den zur Straßenerweiterung gekauften Häusern kommt noch insbesondere zu bemerken, daß ein Theil der, von den zur Straßenerweiterung gekauften Häusern erübrigenden Bauarea wieder veräußert werden wird, wodurch die nachtheiligen Ankaufskosten sich bedeutend verringern werden.

Um die angekaufte Realität Nr. 59 u. 60 am Alfergrund bis zu ihrer gänzlichen Demolirung theilweise zu verwenden und das hiefür ausgelegte Kapital nach Möglichkeit zu verwerthen, wurde beschloffen, einen Theil derselben für die Zwecke der alljährlich stattfindenden Rekrutirung zu verwenden, und die übrigen hiezu nicht weiter benötigten Realitäten an Private oder Unternehmungen zu vermietthen.

Größere Reparaturen wurden auch im Jahre 1863 in den verschiedenen städtischen Realitäten vorgenommen, und hiefür nicht unbedeutende Kostenbeträge verausgabte, so:

in dem Hause Nr. 652 u. 653 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von	600 fl. — kr.
in dem Hause Nr. 148 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von	800 „ — „
in dem Hause Nr. 1092 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von	2540 „ — „
in dem Hause Nr. 793 in der inneren Stadt mit dem Kostenbetrage von	1100 „ — „
in dem Hause Nr. 602 u. 616 auf der Wieden mit dem Kostenbetrage von	757 „ — „
in dem Hause Nr. 145 auf der Laimgrube mit dem Kostenbetrage von	900 „ — „
in dem Hause Nr. 2 auf der Laimgrube mit dem Kostenbetrage von	785 „ — „
in dem Hause Nr. 3 (Getreidemarktkaserne) mit dem Kostenbetrage von	1740 „ — „
in dem Hause Nr. 97 in Mariahilf mit dem Kostenbetrage von	779 „ — „
in dem Hause Nr. 339 am Schottenfeld mit dem Kostenbetrage von	1918 „ — „
in dem Hause Nr. 17 am Althan mit dem Kostenbetrage von	3162 „ — „
in dem Hause Nr. 81 in der Neubaun mit dem Kostenbetrage von	800 „ — „

daher zusammen von 15.881 fl. — kr.

Was das Erträgniß der bereits schon bei der I. Sektion erwähnten Bürgerlasten-Relationstare betrifft, so ist dasselbe hinter jenem des vorausgegangenen Jahres mit beiläufig 90.000 fl. nicht zurückgeblieben.

Bezüglich der Bürgerrechts- und politischen Kanzleitaren ist nichts Besonderes zu bemerken und sie ergaben so ziemlich den gleichen Betrag wie in den früheren Jahren.

Zur besseren Kontrolle der Einhebung des Musikimpost-Gefälles ist die Mitwirkung von Seite der Gemeindebezirks-Vertretungen eingeleitet worden.

In Folge der fortdauernden Theuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse sah sich der Gemeinderath veranlaßt, auch im Jahre 1863 den städtischen Beamten, Praktikanten und Dienern, dann dem Lehrpersonale Theurungs-Aushilfen, und zwar in demselben Umfange und Ausmaße wie im Jahre 1862 zu bewilligen.

Die Vorschüsse, welche den bedürftigen Gewerbsleuten Wiens im Jahre 1849 aus Staatsmitteln unter Intervention der Kommune ertheilt worden waren, sind bekanntlich von dem Magistrate einzubringen. Diese Amtshandlungen näherten sich mit Ende des Jahres 1863 ebenfalls ihrem Abschlusse, da von den ursprünglichen 3282 Schuldnern nur noch 68 verblieben, und von der ursprünglichen Summe von 291.316 fl. 20 kr. nur 6069 fl. 70 1/2 kr. noch nicht einbezahlt oder nachgesehen waren. An gänzlicher Beendigung dieser Angelegenheit wird noch gearbeitet.

Die Schwierigkeiten bei der bisherigen Einhebung der Gewerbschulbeiträge durch den Magistrat hatten sich zumal bei den gegenwärtigen ungünstigen Erwerbsverhältnissen selbstverständlich nicht geändert, und ist dieses Geschäft mit einem nicht unbedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe verbunden.

Die Einhebung der Kranken-Verpflégskosten wird durch die Masse der Requisitionen und die häufig durchzuführenden, weitwendigen Zuständigkeits-Erhebungen mühevoll, und erfordert daher eine ziemlich bedeutende Arbeitskraft. Besondere Schwierigkeiten bietet namentlich die Einbringung der Verpflégskosten von Seite der Genossenschaften. Die

Ziffer der Verpflegskosten-Rückstände sämmtlicher Genossenschaften bewegte sich früher in der namhaften Höhe von beiläufig 140.000 bis 200.000 fl.; hiervon ist im abgelaufenen Jahre der Betrag von 83.081 fl. eingebracht worden — ein Resultat, welches als ein günstiges angesehen werden muß, wenn erwogen wird, daß die Zahlungen bei der gegenwärtig gelockerten organischen Verfassung der Gewerbs-Korporationen und bei dem Widerstreben der einzelnen Gewerbsgruppen gegen die Vereinigung in eine größere Genossenschaft nur mühsam und nur durch unausgesetzte nachdrückliche Einwirkung erzielt werden konnte.

Es ist ferner noch zu bemerken, daß die Beiträge der Kommune Wien für ihre in den auswärtigen Spitälern verpflegten Angehörigen in neuerer Zeit dadurch wesentlich herabgemindert wurden, daß von Seite der hohen Staatsverwaltung mehrere Spitäler als öffentliche Landesanstalten erklärt worden sind. Dieser Beitrag, welcher im Jahre 1862 2247 fl. 77 kr. betrug, beziffert sich für das Jahr 1863 nur mehr mit 399 fl. 31 kr.

Die Summe der im verflossenen Jahre für den Staat und für verschiedene Behörden eingehobenen fremden Gebühren betrug 219.807 fl. 44 kr. in 24.351 verschiedenen Posten.

Unter den der Kommunal-Verwaltung im übertragenen Wirkungskreise noch ferner obliegenden Geschäften nimmt die Einhebung der direkten landesfürstlichen Steuern unstreitig einen hervorragenden Platz ein. Bekanntlich hat die hohe Finanz-Verwaltung im verflossenen Jahre die größten Anstrengungen gemacht, um dem bedrängten Staatschatz nicht allein das kurrente Einkommen, sondern auch die ausständigen Gebühren aus der direkten Besteuerung möglichst zuzuführen. Es wurden in dieser Richtung, um in dem Einhebungsverfahren einen raschen Fortgang zu erzielen, unter Zustimmung des Gemeinderathes im Steueramte selbst mehrere zweckentsprechende Einrichtungen getroffen, die nicht nur eine genaue Evidenz der laufenden Gebühren und der Aktiv-Rückstände verbürgten, sondern auch eine schnelle Abfertigung der zahlenden Parteien

zur Folge hatten. Hierher gehört die Theilung der Liquidations-Abtheilung in Sekzionen, die spezielle Evidenzhaltung der Steuerzuwächse und Abfälle, die Vereinfachung der Journale zc.

Eine gleiche Sorgfalt wurde auch dem Einhebungsverfahren selbst zugewendet. Ueber höhere Anordnung wurde mit Gemeinderaths-Beschluß der im Jahre 1851 sistemisirte Stand der Exekutions-Mannschaft von 32 auf 45 Köpfe, und jener der Steuer-Kommissäre von 10 auf 16 Individuen erhöht, wodurch ermöglicht wurde, daß zur eindringlichen Versorgung des beschwerlichen Dienstes dieser Organe eine entsprechende Bezirkseinteilung Platz greifen konnte.

Die Steuer-Gebahrung im Jahre 1863 liefert den Beweis von der ausdauernden Mühewaltung und dem Dienstesinteresse des hierbei beschäftigten, auf der Grundlage des Geschäftsumfanges vom Jahre 1851 regulirten und seither nicht vermehrten Arbeits-Personales, wobei stets das Bestreben vorwaltete, bei Durchführung des geschäftlichen Zwangsverfahrens den wirklich Zahlungsunfähigen oder momentan in Zahlungsverlegenheiten gerathenen Parteien jede gesetzlich zulässige Schonung angedeihen zu lassen. Es wird dieser Vorgang insbesondere dadurch bestätigt, daß von 40.874 Parteien, deren Effekten der exekutiven Pfändung unterzogen wurden, nur gegen 71 derselben die Feilbietung der gepfändeten Objekte verfügt wurde.

Die Kassa-Bücher des Steueramtes weisen auch im Jahre 1863 eine höhere Steuer-Einnahme aus.

Während im Jahre 1862 an l. f. Steuern	10,834.774 fl. 35½ fr.
mit dem Kommunal-Beitrage von	2,962.667 „ 41 „
Zusammen...	13,797.441 fl. 76½ fr.
zur Steuer-Kassa eingeflossen sind, betrug die	
Steuer-Einnahme im Jahre 1863 an l. f.	
Gebühr	12,073.227 fl. 21½ fr.
und an Kommunal-Beitrag	3,075.175 „ 45 „
Zusammen...	15,148.402 fl. 66½ fr.

somit an ersterer Gebühr mehr um	1,238.482 fl. 86 fr.
an letzterer mehr um	112.508 „ 4 „

An Steuer=Obligazionen und rückerhobenen Interessen wurden empfangen im Jahre 1862.....	1,569.588 fl. 54 fr.
im Jahre 1863	1,634.869 „ 63 „

somit im letzteren Jahre mehr um..... 65.281 fl. 9 fr.

Abgeführt wurden hiervon im Jahre 1863 an die Staats-Kassa.....	11,925.112 fl. 20½ fr.
und an die Oberkammeramts-Kassa	3,027.000 „ — „

Zusammen... 14,952.112 fl. 20½ fr.

Im Verhältnisse zu dieser Steigerung nahm auch der Umfang der Steuergeschäfte zu, was schon aus dem Umstande zu entnehmen ist, daß sich der im Jahre 1862 ausgewiesene Kontribuenten=Stand von.....	94.429 Parteien
im Jahre 1863 auf.....	96.790 „
somit um	2.361 Parteien erhöhte.

Hierzu kann noch bemerkt werden, daß in Folge des neuen Handelsgesetzes, um nämlich nach demselben der Firma-Protokollirung theilhaftig zu werden, mehrere Kontribuenten sich selbst zur Entrichtung höherer Steuer=Quoten hier gemeldet haben, und daß auch die Anmeldung von Niederlagen auswärtiger Fabrikanten eine ziemlich zahlreiche war.

Die Zahl der in Folge Mittheilung der k. k. Steuer=Administration und der aus verschiedenen anderen Anlässen vorgenommenen Erwerbsteuer=Reassumirungen war eine bedeutende, nicht minder aber auch die Zahl der Gesuche, welche um Herabsetzung und Nachsicht der Erwerbsteuer hierorts eingelangt sind.

Die Kommune Wien hat sich auch stets bereit gefunden, die Kunst zu unterstützen, und ich glaube zum Beweise dafür hier nur anführen zu sollen, daß sie der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien zur Errichtung eines Kunstausstellungs- und Kunstvereinshauses, zu welchem Zwecke dieser Genossenschaft von Sr. k. k. apostolischen Majestät ein Bauplatz auf Stadterweiterungs-Gründen unentgeltlich überlassen worden war, einen Beitrag von 10.000 fl. als eine nicht rückzahlbare Subvention zuwendete, und daß dem Vereine der bildenden Künste (dem sogenannten älteren Kunstverein), welcher sich bereit erklärt hatte, auf der Elisabeth-Brücke acht Standbilder berühmter Männer aus der Geschichte Wiens aufzustellen, zur Hebung der monumentalen Kunst durch drei Jahre ein Jahresbeitrag von 2000 fl. zugesichert wurde, gegen dem, daß sich der Verein verpflichtet, bis zum Beginne des Jahres 1866 wenigstens sechs Standbilder für die Brücke zu vollenden, daß in dem Verwaltungsrathe, der jährlich einmal zusammentritt, zwei Mitglieder des Gemeinderathes Sitz und Stimme haben, und daß dem Gemeinderathe in allen Richtungen der Gehahrung in Beziehung auf die monumentale Kunst Einsicht gestattet werde.

Mit Abschluß des Verwaltungsjahres 1863 stellte sich das Aktiv-	Vermögen der Kommune auf	20,475.295 fl. 28 kr.
das Passiv-Vermögen auf.....	3,049.913 „ 3 „	
es bleibt somit ein reines Vermögen von		17,425.382 fl. 25 kr.

Bei Vergleichung dieses reinen Vermögens mit dem reinen Vermögen des Vorjahres per.....20,461.784 fl. 99½ kr. sind von diesem in Abrechnung zu bringen die im Inventare pro 1862 eingefetzten, in Folge Gemeinderaths-Anordnung aber im Inventare pro 1863 nicht mehr aufzuführenden Beträge:

Uebertrag 20,461784 fl. 99½ fr.

für Einrichtungs-Gegenstände

mit 2,152.279 fl. — fr.

„ Aktiv-Rückstände mit . . . 1,339.965 „ 32 „

und der bare Kassa-Rest per 662.415 „ 30 „

Zusammen per . . . 4,154.659 fl. 62 fr.

über Abrechnung der im Jahre

1862 als Passiv-Post ge-

föhrt, im Jahre 1863

aber ebenfalls weggelaf-

senen Passiv-Rückstände

per 531.393 „ 64½ „

im Reste per 3,623.265 „ 97½ „

so daß sich nach dieser Gemeinderaths-Anordnung

das reine Vermögen des Vorjahres auf 16,838.519 fl. 2 fr.

stellt, wornach sich im Vergleiche zu dem reinen

Vermögen am Ende des Jahres 1863 per . . 17,425.382 „ 25 „

eine Vermögensvermehrung per 586.863 fl. 23 fr.
ergibt.

VIII. Sektion.

Approvisionnement und Marktpolizei.

Die mit diesem Zweige der städtischen Verwaltung betraute Sektion war mit dem lobenswerthesten Eifer bemüht, alle Fragen, welche auf eine zureichende Approvisionnement der Stadt Wien und auf die Beschaffung möglichst billiger Lebensmittel Bezug haben, in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen, und so weit dies in ihren Kräften lag, dahin zu wirken, daß